

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Können wir dich nit auß vnserm Wohn / sonder auß Grund für keinen andern / als für ein losen Schwärzer halten. Vnd bleibt also bey dem alten.

Sehet / was er noch für ein Prob vnder andern bringe / Er spricht: Dörffen sie mahlen / vnd also vnder dem Hüt. Folio 19
 lein spülen / vnd im finstern mausen / so darff ichs auflegen / vnd an den Tag bringen. Du thüst es zwar in deinem Sinn trewlich / aber doch vnwarhaffter weiß / Vnnd weil du es auflegst / Ergo so ist ihm also. Danck hab die Tübingisch Schül / die solche geleerte Leuth macht. Was sagen aber die Rechtsgelernten: In obscuris verbis, gebürt die Auflegung dem Proferenten / vnd nit dem Claman- Mit der weiß dörfft niemad nichts erstunden / weder mahlen / noch schreib. Wer lobt aber solche Eugenians derisch Däbstucke
 ten vnd Fälscher. Wie dem Pragischen Gemahl hat man niemand anklagt oder bezüchtiger / darum frey gewesen als einer Schüler vbung / diß oder jenes inuentum menigklich ohn Schaden zuerdencken. Wie Ostiandri Auflegung aber laßt es sich nicht dichten / sonder er hat vns für böse Leuth außgerüffen / darumb müß er solches probiern / vnnd das nit auß seinem Kopff / der ihm vor Tollheit sauset vnd prauset / wil nit sagen de crapula, sonder auß falschen / starcken Einbildungen / durch welche / wie die Medici sagen / einer zum Narren kan werden.

Hernach sagt er / auffrührischer giffziger Art / weil Folio 37:
 er nur zur Auffrühr geneigt: Wann ichs dörfft auflegen / so sprach ich / der Dsch bedeuert Burger vnd Bayern /c. Das haben ihnen nun die Durchleuchtigisten Erzherzogen von Oesterreich von Ostiandro geschenckt / der thüt gar nichts wider die hohen Potentaten / sonder sagt nur / Wann ers solle auflegen / vnd thüt doch darneben. Da nem Ostiander Gott zu Zeugen / daß er wider hohe Potentatē redet / ist ohn not / man siehts vor Augen.
 Ist ein Figur in der Rhetorick / darin er zimlich erfaren seyn wil / da sich einer stelt als wann er ein ding nit sagen wole vnd sagt dannoch. So wil Ostiander den
 Jesuit